

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0131/2018/BV**

Datum:  
20.04.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Ladezone in der Brückenstraße**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	15.05.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:*

- *Zur Sicherstellung der Be- und Entlademöglichkeiten der zahlreichen Geschäfte soll auf dem Gehweg in der Brückenstraße im Abschnitt zwischen der Ladenburger Straße und der Rahmengasse (Ostseite) eine ausgeschilderte „Ladezone“ (Länge ca. 10m) errichtet werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Brückenstraße gibt es für die Lieferfahrzeuge der anliegenden Geschäfte nur begrenzte Möglichkeiten zum Be- und Entladen der Waren.

Aus diesem Grund werden die Fahrzeuge in der Brückenstraße oftmals verbotswidrig auf dem Gehweg, im Haltestellenbereich oder in Einmündungsbereichen abgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in der Brückenstraße eine legale Haltemöglichkeit in Form einer beschilderten „Ladezone“ angeboten wird, sodass nicht erlaubte Halte- bzw. Parkvorgänge verhindert werden. Dadurch würden insgesamt 2 Kurzzeitparkplätze entfallen.

## Begründung:

Im Rahmen der Planungen zur Neugestaltung der Brückenstraße hat der Gemeinderat festgelegt, dass auf den Gehwegen der Brückenstraße insgesamt 37 Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden. Diese sind heute vorhanden.

Die Auslastungsquote dieser Parkplätze ist vergleichsweise hoch; für die Lieferfahrzeuge der zahlreichen Geschäfte in der Brückenstraße gibt es damit nur begrenzte Möglichkeiten zum Be- und Entladen der Güter.

Diese Ausgangslage führt dazu, dass die Fahrzeuge oftmals verbotswidrig auf dem Gehweg, im Haltestellenbereich oder in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen abgestellt werden, sodass dadurch eine erhebliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eintritt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zwei der Kurzzeitparkplätze in der Brückenstraße als sog. „Ladezone“ auszuweisen, sodass verbotswidrige Halte- und Parkvorgänge deutlich verringert werden sollten.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

-

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Skizze